

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

18. Jahrgang

Linz, 13. April 1930

Nummer 8

Die Bäcker in der guten alten Zeit

Von Josef Oberforcher

Der Verkauf von Lebensmitteln wurde bis vor etwa 100 Jahren von der Stadt streng überwacht. Jährlich bestellte der Linzer Gemeinderat je zwei eigene Brotschäfer, Fleischschäfer, Fisch-Krebstschäfer, Weinschäfer, Obstschäfer und zwei Aufseher über die Müller und Mädlar, welche auf Maß, Gewicht, Preis und Qualität der Waren zu achten hatten und Unregelmäßigkeiten zur Anzeige bringen mußten. Sie bestimmten die Preise der Waren. Die Waren durften erst verkauft werden, nachdem sie entsprechend der Qualität die Preise festgestellt hatten. Das Brot durfte nur im städtischen Brotladen durch den von der Stadt bestellten Brothüter, das Fleisch nur in der städt. Fleischbank verkauft werden. Im Brotladen waren auf einer Tafel die Waren der einzelnen Bäcker in Körben oder Fächern zum Verkauf ausgestellt. Von Zeit zu Zeit wurde vom Magistrat ein Probe-Brotbacken veranstaltet, um Arbeits- und Materialaufwand festzustellen und darnach bei den schwankenden Getreidepreisen die Brotpreise zu bestimmen. Auf die Bäcker hatte man es besonders abgesehen, aber auch die Metzger und Müller wurden nicht vernachlässigt. Reich wurde keiner, aber es reichte zu einer bürgerlichen Existenz.

Am 2. März 1618 setzten sich Stadtschreiber (d. i. Bürgermeister), Stadtschreiber und die beiden Brotschäfer zusammen, um die neuen Brotpreise festzusetzen, nachdem das liebe Getreide im „vergangenen Jahr wohl geraten und Gott Lob in einem leiderrlichem Preis steht.“ Der Vierling (d. i. 19.2 Liter) Welzen ist um 36 Kreuzer, der Vierling Roggen um 24 Kreuzer zu verkaufen. (Ein Gulden hatte 60 Kreuzer). „Bis auf fernern Bescheid sollen nun die Bäcker verkaufen zwei Weggier weizens Brot, von schönem Semelmehl, guet

und wohl gebacken an der Wag 9 Lot (1 Lot = 1.75 Defa, daher 9 Lot = 15.75 Defa), beide zu 4 Vierer (Kleinmünze) und deren acht sollen 3 Kreuzer gelten.“

„Ein Kreuzer-Laiß, schön waizen Brot, soll wiegen 11 Lot (d. i. 19.3 Defa).“

„Ein Kreuzer wert Roggenbrot von vorschlagem Mehl, wohl ausgebacken und mit versäuert, soll wiegen 24 Lot (d. i. 42 Defa), ein Laiß Brot um 2 Kreuzer zu 48 Lot (d. i. 84 Defa).“

„Deswegen sollen die betordneten Brotschäfer ihren habenden Pflichten und gegebenem Befehl nach alle Wochen zwei oder dreimal in der Brottafel visitieren und da sich ähnliche Angelegenheit befindet, der Obrigkeit berichten, damit die Ungebühr abgestellt und die ferner Notdurft verordnet werde.“ So eingetragen im Linzer Rataprotokoll.

Von einer „Bäckerchupfen“ wie sie in anderen Städten gebräuchlich war, um der obrigkeitlichen Anordnung Nachdruck zu verleihen, hören wir in Linz nicht.

In Innsbruck ordnet die Landesregierung am 12. April 1641 an (Staatsarchiv Innsbruck, Causa domini, fol. 656): Ein Schmiedler oder Schupfer soll sofort am Inn in der Nähe der Innsbrucker Fleischbank errichtet werden, so wie dies vorher gebräuchlich war. Diese Bäckerchupfen bestanden in einem langen Balken, der über das tiefere Wasser reichte, hinten am Ufer auf einem Schragen beweglich befestigt und durch Gewichte so ausbalanciert war, daß man den vom befestigten sündigen Bäckermeister mit geringer Mühe nach Wellen ins Wasser tauchen konnte, was von Freunden und Bekannten, aber auch von der lieben Gassenjugend zur Erheiterung der Umstehenden eifrig geübt wurde —

Am 3. Oktober 1645 wird von der Regierung dem Bäckerhandwerk in Innsbruck gedroht, sie bei zu leicht befundenem Brot mit dem bereits aufgerichteten „Schnapper“ gebührendermaßen abzustrafen. (Ebenda fol. 769).

Über die Regierung konnte auch anders. Am 4. März 1664 droht sie den Bäckern, welche die Fastenbreyen schlecht backen „sie offenkundig öffentlich auf den Oß zu setzen.“ Der Oß, aus Holz geschnitten, hatte seinen normalen Standplatz beim goldenen Dach; er war auf Rollen montiert, so daß man mit ihm auch spazieren fahren konnte. Das Jahr zuvor, 1663, hatten böse Buben nächstlicher Weile mit dem Oß allerhand Muttvollen geübt und ihm sogar den Kopf abgebrochen, „gleichsam zu Despedierung (Verhöhnung) der Justitia“, die sich wohl im Oß verkörpert sah —

Im Jahre 1698 war der „Böckenschuß“ am Inn ober der Innsbrücke in Innsbruck altertümlich abgegangen. Die Regierung findet, daß die Justitia dessen Wiederaufrichtung erfordert und beauftragt den Landrichter, ihn am früheren Orte ehest wieder herstellen zu lassen.

Am 12. Juni 1699 war der „Böckenschuß“ noch nicht hergestellt und der Landrichter erhielt neuerlich den Auftrag, denselben ohne weiteren Anstand zu errichten, gleichzeitig aber auch am Sillkanal beim Zeughaus eine „Strapula-Chorda“ herzustellen. Dies war eine ganz feine Einrichtung — dem Namen nach wahrscheinlich eine italienische Erfindung — ein breiteres großes unterschlächtiges, seitlich vergittertes Mühlrad, in welches der Delinquent hineingestellt, dann ins Wasser gesenkt, und wo er nun mit dem Rad mitlaufen mußte, bis man ihn wieder herausließ.

Der Auftrag scheint vollzogen worden zu sein, denn am 7. März 1704, als die Innsbrucker Bäcker wieder das Brot

„Die Brözen und Sembi zu ring im Gewicht und schlechter Qualität“ lieferten, wird ihnen von der Regierung „mit der hiezu eigens gebauten Schuppe“ gedroht.

Im Jahre 1732 hatte der Innsbrucker Stadtrat die beim Innsbrucker-Tor gestandene „Bedeneschuppe“ ohne Erlaubnis der Regierung abgebrochen und erhielt dafür einen Verweis, aber sie scheint doch nicht mehr hergestellt worden zu sein, denn es ist nie mehr davon die Rede.

In Klagenfurt, wie in anderen kleinen Städten, waren solche Strafmittel unbekannt, wahrscheinlich nicht deshalb, weil die Bäcker hier um soviel besser waren als die Innsbrucker, sondern, weil es bei 6—7 Bäckern nicht dafür stand, besondere Strafmethoden anzuwenden und dann wären hier Frau und Kind doch den größeren Teil des Jahres zu sehr geizogen um einen richtigen, ausgewachsenen Bäckermeister zu tauschen —

Eigentlich ist es schade, daß man solche Strafen der „guten alten Zeit“ abtrotzen ließ, sie wären vielleicht auch heute noch hier und da nützlich.

Weider bringt in den Osttiroler Heimatblättern vom Jahre 1936, S. 92 einen kleinen Artikel über die Beschwerden der Bürger und Einwohner in Klagenfurt über die Bäcker, welche minderwertiges und ungeschmackhaftes Weizenbrot verkaufen, also Anlaß genug für die Behandlung mit der Bäckerschuppe.

Es wird am 21. Februar 1784 vom Stadtmagistrat in Klagenfurt eine Untersuchung vorgenommen und die Beschwerde als berechtigt gefunden. Der Magistrat regelt nun Gewicht und Preis der Bäckertwaren und droht den Übertretern mit der Wegnahme des Brotes, Geld- und Leibstrafe.

Auch die Einrichtung, daß die Bäcker ihr Brot nur im städtischen Brotladen verkaufen durften, stieß stets auf heftigen Widerstand. Sie gaben ihr altes Brot in den Brotladen und verkauften das frische Hühnerbrot im Hause. Am 14. März 1787, als alle Gemohnungen fruchtlos waren und die Bäcker durch osterhand Ränke den Brotladen unmöglich machen wollten, verurteilte sie der Stadtrat zu 6 Spezialtaler Strafe, die im Belagerungsfall zu verdoppeln war.

Am 27. Mai 1839 schreibt der Klagenfurter Gemeinderat den 7 Bäckermeistern vor, daß sie ihr Gebäck merken müssen. Jeder Bäckermeister erhält als Mark eine Seite des Spielwärtels.

Die Klagenfurter Bäcker hatten seit uralten Zeiten — soweit wir bekannt noch bis 1893 — das Recht der „Bäckerpfister“. Das Wort Pfister kommt vom lateinischen pistorius = der Bäcker, und ist uns noch im Flurname Pfister hinter der Schloßbrücke an der Isel bekannt, wo die Grafen von Görz auf Schloß Brud ihre Mühle und Bäckerei für das in

großer Zahl gebrauchte Roboterbrot hatten. Unter Bäckerpfister verstand man das Recht der städtischen Bäcker, in ihren Backstuben Brot und Branntwein zu verkaufen. Das Bedürfnis war dadurch gegeben, daß Bauernleute aus der Umgebung der Stadt besonders im Winter und an Wochenmärkten in großer Zahl am frühen Morgen noch in der Dunkelheit in die Stadt kamen, hier die Wirtschaften noch versperrt fanden und sich in den Backstuben wärmen wollten, wobei ihnen auf Wunsch warmes Brot und Schnaps verkauft werden konnte.

Die Bäcker waren in Klagenfurt mit den Müllern vereint in einer Zunft. Während wir von den Schustern und Lederern schon von einem Freiheitsbrief des Grafen Albrecht v. Görz von 1339 wissen, von den Schneidern, Kürschnern und Sporenern vom Jahre 1342, wissen wir von den Bäckern und Müllern nichts von einem Freiheitsbrief, und doch muß angenommen werden, daß ein solcher bestanden habe. Ein hübsches Zunftstempel ist uns aus dem Jahre 1703 erhalten, vorn das Wappen der Müller, ein Zahnrad, rückwärts das der Bäcker mit einer Breze, beide gemeinsam von einem Engel gehalten.

Nach dem Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1869 wurde die Bäckerlade mit den Schriften und das Inventar der Bäckerei dem Klagenfurter Magistrat zur Verwahrung übergeben, fehlt aber heute im Museum, wo es eigentlich nun hingehört, und wo sich auch die Urkunden einiger anderer Klagenfurter Zünfte befinden. Nur die große Zunftfahne der Müller und Bäcker, welche bei städtischen Anlässen den Zunftgenossen vorangetragen wurde, ist im Museum ausgestellt. Da die Zunft erst 1877 von der Statthalterei

aufgehoben wurde, so ist es auch möglich, daß sie ihr Inventar vom Stadtmagistrat wieder zurückgefordert hat.

Ich möchte hier ganz allgemein anregen, etwa noch vorhandenes altes Zunftinventar dem Klagenfurter Museum zur Aufbewahrung zu übergeben, wo es geordnet und registriert der Nachwelt erhalten bleibt, bevor er zugrunde geht oder durch die Hände von Antiquitätenhändlern in alle Winde zerstreut wird.

Das zeitliche Vermögen der Müller- und Bäckerei im Betrage von 2600 Gulden wurde am 31. Dezember 1892 von der k. k. Statthalterei der Stadt Klagenfurt zugesprochen, die es für Zwecke der geordneten Fortbildung verwenden sollte.

Am 14. Mai 1898 vereinbarten sich die Bäckermeister von Klagenfurt und Umgebung, ab 1. Juni den Wirten, anstatt wie bisher 20 Prozent, nur noch 10 Prozent Rabatt zu geben und die Weihnachtsgeschenke an die Kunden und das Hausieren mit Brot im Stadtgebiete ganz zu unterlassen. Die Übertreter sollten mit 25 bzw. 50 Gulden bestraft werden. Alle Bäckermeister hatten die Vereinbarung eigenhändig unterschrieben. Doch diese Vereinbarung wurde schon am ersten Tag gesprengt. Die Wirte hatten das Brot vom Bäcker in Abfallersbach bezogen und die Klagenfurter Bäcker mußten den Wirten auch weiterhin die 20 Prozent Rabatt geben.

Das ist alles, was ich über die Klagenfurter Bäcker zu berichten habe, aber vielleicht kann ein alter Bäckermeister das Bild aus seiner Erinnerung noch ergänzen, dann werden ihm die Leser der Osttiroler Heimatblätter und ihre Nachkommen in fernem Zeiten dankbar sein.

Albert von Muchar

Fortsetzung aus: Überreste römischer Ansiedlungen bei Klagenfurt — Hofrat J. Rohrer

Das Antoninische Reisebuch enthält noch das Stationsverzeichnis einer Straße, welche von Aquileja aus auf einer kürzeren Strecke als andere Römerwege durch Norikum nach Veldbena (Wiltan, Wiltau) in Rhätien führte. In diese Verzeichnisse ist unser Lontium als Mittelstation zwischen Julium Carnicum und Aquinum ausdrücklich bezeichnet. Die staatsflughen Römer erfinden da, wo sie ihre siegelreichen Adler zum Wahrzeichen der Untertänigkeit und des Gehorsams aufgepflanzt hatten, nicht leicht ganz neue Benennungen für Gegenden und Ortschaften: sie gebrauchten vorzugsweise die schon vorgefundenen Namen, welche sie nur in der Schreibweise und Endbeugung latinisierten. Damals, als der Römer ins Drautal herabstieg, hieß Klagenfurt — die älteste urkundliche Schreibweise ist da, wo Bewohner und Sprache der Vor-

welt erteillich fortgebauert haben, vorzüglich zu beachten — Lenz, Luenz, Luung, Luenz; und so findet sich durch das römische Lontium, Lontium im Antoninischen Itinerar das römische Zeitalter des Drautales mit der noch viel älteren keltisch-norischen Vorzeit zusammen, mit den Lagen der ältesten Bewohner dieser Hochgebirge: der Umbriker an der Drau und der Phryger an der Drau oder an der Klagenfurt. Der große Julius Cäsar war beim Drau- und Pustertale einmal sehr nahe, damals, als er die von ihm zu benannte Kette der Julischen Alpen besuchte und in jenen Felsenschluchten zum Behufe seiner umfassenden Eroberungspläne den altkeltischen Saumweg in eine wandelbare Fahrstraße auf eigene Kosten erweitern ließ. Eine vor wenigen Jahrzehnten noch vollkommen lesbare, hoch oben an einer

Felswand bei Lomau am kärntnerischen Kreuzberge eingehauene Inschrift verständige dieses kostspielige Unternehmen und den stolzen Ruhm des größten Römers den spätesten Entlein der Umbibra-ber und Pyrrusten. Note f. L. u. D., Nr. 94 v. 24. Nov. 1828, S. 376).

Auf welcher Stelle in den zweiten, lieblichen Gefilden von Klenz das alte römische Duntum gestanden sei, ist dermalen nicht mehr so leicht mit Gewißheit zu bestimmen; auf der Erdzunge zwischen der Drau und Isel, auf der Stelle der heutigen Stadt Klenz, wohl nicht; denn nicht einmal die Sage kennt diesen Platz dafür, welche berichtet, die ehemals in der Mitte der Stadt gestandene, nach der verheerenden Feuers-brunst im Jahre 1798 aber gänzlich abgebrochene Kirche habe immer nur „S. Johanna im Walde“ geheißt. Im Gegenteile versichert die Überlieferung im Volksmunde teils, das alte Duntum sei in der Gegend des heutigen Dorfes Oberlienz gestanden und durch den BergEinsturz von den Vorgebirgen der hohen Schleinig herab im Jahre 1111

begraben worden, teils, Duntum habe in der Gegend von Dölsach gestanden und sich von dort bis Oberlienz hinaus erstreckt. In der letzten Angabe liegt auch zuverlässig noch der letzte Funke der schon ersterbenden historischen Wahrheit. Bedeutende Spuren römischer Ansiedlungen, übereinstimmend mit der Volkstradition, werden uns am zuverlässigsten auf richtigere Bestimmungen leiten.

Antiken des römischen Altertums hat man in den Umgegenden von Klenz und auf der zweiten Ebene derselben mehrere gefunden oder aus dem Erdboden ausgegraben und zu bebauern ist dabei nur, daß weder der Fundort noch die Zeit der Entdeckung jedesmal genau nachgewiesen werden können. Die älteste hierüber aufbewahrte schriftliche Anzeige ist ungefähr vom Jahre 1700 und besagt folgendes:

„In der Landeshägen öndter Dölsach in der Auen haben sich in stergangenen Wassergüssen Gräber empföhlt, darauf Grabstein mit vertherrlicher Schrift ausgehauen befunden, woher sy kleren, oder was in der Halde-

schafft alhier getweßt, wolß man Khein Bericht“.

Das Landvolk bei Dölsach verkündet noch die Sage, daß auf der Ebene unter dem Dölsacher Berge eine altheidnische Stadt gestanden sei, und im Orte Dölsach selbst hat man etliche Münze von Kaiser Nerwa, welche in der Münzstätte zu Sigla an der Save in Darmonken geprägt worden war, gefunden. Ungefähr um das oben genannte Jahr 1700 gruben einige Bauern von Nußdorf, wahrscheinlich durch abgewollte Erblastonen auf entblößtes Mauerwerk aufmerksam gemacht, auf einem dem Dorfe nahegelegenen Feldstücke, die Glire genannt, nach Schätzen. Sie fanden jedoch, was sie nicht suchten, zertrümmerte Überreste römischer Anstalten, von denen aber keine ausführlichere Schilderung aufgezeichnet wurde. Die vielen höchstwahrscheinlich damals schon aufgedeckten kleinen Mauerböden oder Gewölben unter der Erde gaben aber die Veranlassung, daß jene Ruinen vom Landvolke die „Zwergestadt“ genannt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Von Alois Plattner

Die karolingischen Reichshöfe und Reichspfarrren in der Grafschaft am Eisack

Rodeneck

Der Zentgraf für den Gebietsraum im Brigner Becken hatte seinen Amtssitz in Rodeneck oder genauer ausgedrückt in Vill bei Rodeneck. Schon der Ortsname „Vill“ sagt uns, daß hier ein Großhof stand, also wahrscheinlich der Zenthof (villa centenaria). Über seinen ausgedehnten Hofbezirk mit Umland übte der Zentgraf das niedere Gerichtsamt aus, als Stellvertreter des Gaugrafen aber verwaltete er auch die hohe Gerichtsbarkeit und zwar über die Hofbezirke Rodeneck und Raas und in der ersten Zeit auch über den Königschöpfungengel Brigen. Seit dem Jahr 1027 aber hatte das Hochstift selbst die volle hochgerichtliche Gewalt in der Hand und ernannte zu dessen Ausübung für die Stadt Brigen und den angeschlossenen Landkreis eigene Richter (die Vottsberger), den Inhabern der Feste Rodeneck aber, die nun seine Dienstmänner wurden, übertrug es die ordentliche Hochgerichtsbarkeit über die beiden Hofbezirke Raas und Rodeneck mit Ausnahme der eigentlichen Grafschaftsgewalt (iudicium ratione comitatus), die sich der vom Hochstift bestellte Graf oder der Stiftvogt selbst vorbehielt. Die Thingversammlungen in Rodeneck fanden in alter Zeit wahrscheinlich bei der dortigen Pfarrkirche statt. Die Maßstab für die hochgerichtliche Thinggemeinde im Brigner Raum mit den Hofgerichten

Raas, Rodeneck und Brigen mag sich zuerst bei der Pfarrkirche in Raas befunden haben, später aber lag sie beim großen Mauerhof Raab, dem Restgut des ursprünglichen Grafenhofs in Raas. Die Richtstatt mit Waagen war in der Nähe von Schabs. Als das Hochstift nach dem Jahr 1027 der Stadt Brigen mit Umland die selbständige hohe Gerichtsbarkeit verlieh, zerlegte man den noch übrigen Landraum des Gerichtes Raas-Rodeneck wiederum in 3 Drittel (Ober-, Mittel- und Unterdrittel). Die Besitzer zu den Gerichtstadeln nahmen man stets aus allen drei Teilen.

Die Zentgrafen bauten sich ungefähr um das Jahr 1000 auf einem Felsvorsprung über der Klenzschlucht einen Wohnturm und nannten sich nun: Ritter oder Herren von Rodeneck. Etwa 100 Jahre später, um 1120, erweiterten sie den Turm zu einer richtigen Burganlage. Um 1269 ließ sich Friedrich von Rodeneck durch Graf Meinhard II. von Tirol bewegen und verleiten, Burg und Richteramt Rodeneck von ihm als dem hochstiftlichen Vogt zu Lehen zu nehmen, wofür ihm Meinhard allerlei Vorteile versprach. Als dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Geschlecht der Ritter von Rodeneck ausstarb, fielen Burg und Gericht an die Landesfürsten. Es handelte sich dabei aber nicht um den ganzen Bezirk des alten Zenthofs, denn die Herren von Rodeneck hatten schon im 11. Jahrhundert im Elber-

stündale mit dem Hochstift den östlichen Teil mit eigenem Gericht der Weiskirchen (iudicium de alba ecclesia) davon abgetrennt. Später entstanden daraus, erweitert um die Ortschaften Klens und Pfalzen, die kleinen Gerichte Niederbintl und Schöneck, davon das erste beim Hochstift bis 1803 erhalten blieb, während Schöneck 1370 an die Grafen von Görz kam und 1500 an die Grafschaft Tirol.

Das Gerichtsammt von Rodeneck war schon circa 1282 nach Mühlbach verlegt worden, denn aus diesem Jahr wird gemeldet: Nicolaus iudex de Mülbach. Nach ihm erscheinen als Richter von Mühlbach in der Zeit von 1292 bis 1323 Gerboto, Petrus Diabolus und Eblin von Pleisch. Die Landesfürsten verlehren im Lauf der Zeit Burg und Gericht Rodeneck noch an verschiedene andere Herren bis Kaiser Max. I. im Jahr 1491 welches für große Verdienste dem Ritter Veit von Wolfenstein als Eigentum verschenkte. Das Gericht Mühlbach wurde 1825 endgültig verstaatlicht und schließlich 1850 mit dem Landgericht Brigen bereinigt. Die Nachkommen des Veit von Wolfenstein, später in den Grafenstand erhoben, behielten die Burg Rodeneck bis auf den heutigen Tag. Sie haben das Schloß einst prächtig ausgebaut und erweitert. Durch einen Brand im Jahr 1694 hat es zwar starken Schaden gelitten, doch ist es noch gegenwärtig in gutem Zustand erhalten.

Der Name Mühlabach sagt uns, daß hier schon frühzeitig eine Mühle gestanden hat, wahrscheinlich war es die Bannmühle des Reichshofs, die sonst freilich meist in der Nähe des Gehäufes lag.

Nach und nach ließen sich hier an der Straße verschiedene Getreibeute nieder, so daß allmählich eine größere Siedlung entstand, die dann um 1269 von Meinhard II. das Marktrecht erhielt. Eine Stadt hat sich daraus zwar nicht entwickelt, aber doch ein ansehnlicher Marktflecken.

Die Pfarre Rodeneck zählt man wohl allgemein zu den Unterpfarren des Bistums, jedoch gewöhnlich nicht zu den Urpfarren. Sie ist aber tatsächlich eine richtige Urpfarre, die unter Karl dem Großen zugleich mit dem Reichshof ihre bestimmten Grenzen erhalten hat. Schon die große Ausdehnung des Taufsprengels legt diese Annahme nahe, denn er reichte vom Latsanbach, der aus dem Salsatal kommt, bis auf die Gipfel der Illertaler Berge und von Spinges bis Oberbintl und Terenten (vielleicht Peurbach) und umschloß einen Flächenraum

von ungefähr 14 zu 22 Kilometer. Urkundlich erscheint um 1180 als erster Pfarrer: Urban, Pfarrer von Rodeneck, und sein Gehilfe Engelmar. Im Jahr 1319 zählte Pfarrvikar Nikolaus Maier zehn Tochterkirchen auf, die alle schon seit langer Zeit bestanden, wobei aber noch keines einen eigenen Pfarrer hatte. Die ganze Seelsorge wurde von der Pfarre aus versehen, wozu außer dem Pfarrer noch acht Priester angestellt waren und nach bestimmter kirchlicher Regel (regula canonica) lebten. Jeden Samstag und jeden Vorabend vor einem Feteritag zogen die Geseßherren aus, um in entfernten Tochterkirchen am folgenden Tag Gottesdienst zu halten und Seelsorge zu üben. Erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich der Pfarrsprengel allmählich in verschiedene Seelsorgen aufzulösen, z. B. Terenten, Kuratie 1535; Mühlabach, Expositur 1593; Pfunders und Weintal, Expositur 1577; Dais, Expositur 1542 usw. Heute gibt es im Raum des alten Taufsprengels zehn Pfarren, nämlich: Rodeneck, Mühlabach, Spinges, Dais,

Meransen, Unterbintl, Weintal, Pfunders, Oberbintl und Terenten.

Die Pfarre Rodeneck ist freier Verleihung und wird es seit 1027 stets gewesen sein, denn mit Übernahme der vollen gräflichen Gewalt in diesem Jahre fielen die meisten Reichspfarrten dem Hochstift als Eigenkirchen zu. Da die Reichspfarrte mit Getreibezeug und Widumgut ordentlich ausgestattet war, galt sie im Mittelalter lange Zeit als Herrschaft d. h. eigentlicher Pfarrer war ein Domherr von Brigen, der für sich einen Stellvertreter (Vikar) einsetzte, z. B. der früher genannte Herr Nikolaus Maier war im Jahr 1319 Pfarrvikar in Rodeneck.

Wie so viele andere Reichskirchen des Bistums Brigen ist auch die Kirche zu Rodeneck dem Geheimnis Maria Himmelfahrt geweiht und wurde in alter Zeit meist nur Frauenkirche oder Kirche „Unserer Lieben Frau“ genannt. Vom Taufhaus ist nichts mehr bekannt, vielleicht steht heute an seiner Stelle das Blasius-Kapellchen beim Widum oder die Friedhofkapelle am Gottesacker. (Fortf. folgt.)

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lienz 1000 – 1500

(7. Fortsetzung.)

Von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wiesflecker, Graz

- 45 -

1224 April 26 — Mar 8 Friesach. Ulrich von Lichtenstein schildert den Fürstentag zu Friesach, bei dem sich Hrg. Leopold von Österreich mit Hrg. Bernhard von Kärnten aussöhnte. — Zu den glänzenden Ritterspielen erschienen neben vielen andern auch Graf Meinhard von Görz „der guot vor eren nis verspart“. Als er im Turnier gegen Hrg. Leopold zu unterlegen droht, kommen ihm Rudolf von Ras und Heinrich (Burggraf von Lienz) zu Hilfe und befreien ihn aus Hrg. Leopolds Hand.

Vergleiche Wiesflecker, GörzReg., Nr 406.

Über Heinrich Burggrafen von Lienz, der als Minnesänger sich seinen Namen machte, vergleiche A. Veider, Osttiroler Heimatblätter, Jg. 8, S 68 ff. —

NB: An anderer Stelle vergleicht Ulrich von Lichtenstein den Lienzler mit Parzival, dem alle Tüchtigen hold waren. — Wenn wir das Sehneuchtslied des Lienzler Burggrafen nach dem Hl. Grabe wörtlich nehmen, dann hat er wohl am Kreuzzug Friedrich II., 1227/29, teilgenommen. Die Heidelberger Liederhandschrift und sein Wappen überliefert uns zwei Lieder des Lienzler Burggrafen (Text bei Veider a. a. O.).

- 46 -

1226 Oktober 27 (Aquila). Meynardus der ältere Graf von Görz bekennt mit Will und Hand seines Neffen Meynardus, Grafen von Görz, vom Patriarchen Bertold 400 Mark Silber richtig erhalten zu haben für die Dörfer Sedogkano, San Laurentio und Grillons. Gleichwohl wollte der Patriarch dem Grafen Meynardus dem Älteren diese Dörfer samt allen

Einkünften auf Lebenszeit als Lehen übertragen. Der Graf sollte aber diese Einkünfte nicht verpfänden, verleihen oder belasten dürfen, sonst sollte er alle Anrechte daran verlieren. Dazu sollte der gesamte Besitz des Grafen in Latisana der Kirche von Aquileia gehören. Ebenso überließ der Graf den Anteil an der Maut zu Aquileia, der ihm auf Lebensdauer alljährlich zusteht, der Kirche von Aquileia. Weiters erhält der Patriarch für seine Kirche das Schloß von Lienz („castrum de Lintz“) samt zugehörigem Besitz, Ingebinde, Rechten und Gerichtsbarkeit. Dazu das Schloß „Rotestaya“ mit allen Rechten, den Hafen von Latisana mit aller Zugehörung und dazu allen seinen Eigenbesitz, den der Graf damals hatte, wo immer er sei, ausgenommen Prasinico, Carpanara, Blancara, ausgenommen auch jener Besitz, den Herr Federicus de Purcellis vom Grafen zu Lehen hatte. Auch die Besitzfrage eines Waldes sollte zwischen dem Patriarchen und dem Grafen offen bleiben. — Der Patriarch belehnt die beiden vorgenannten Grafen mit allen genannten Gütern als rechten Lehen; Söhne und Töchter sollten ihnen hierin folgen können, doch sollten die Grafen und ihre Erben die Lehen nicht weiter verleihen oder entfremden dürfen, ausgenommen die Morgengabe für ihre Frauen. Im Falle der Kinderlosigkeit einer Frau sollte ihr die Morgengabe auch nur auf Lebensdauer verbleiben. Wenn Erben fehlten, sollten die Lehen an die Kirche von Aquileia zurückfallen. — Actum die V exeunte octobri. — Notar Omnibonus iudex schrieb das Instrument. —

Nach Rubels. — MSS: Org unbekannt. — Rubels erwähnt eine Kopie des Belloni que „einem Handschriftenkodex“, welcher neben verschiedenen Schenkungsurkunden auch das Chronicon Foroiul. enthält. — Auszug bei Nicoletti. — Kopie Udine Kapitelsarchiv. — Sammlung Bianchi. — EDD: Rubels, MEA, 717. — Coromini, TGC, S 305ff. — (Barozzi), Latisana e il suo distretto, Venezia, 1858, S 73. — REG: Paschini, Bertoldo di Merania, Mem Stor For, XV, S 42 (datiert die Urkunde auf 24. Oktober 1226). — Manzano, AF, II, 291 und Anm. 1 (hält sich an den Bericht des Nicoletti). — Liruti, Notizie, IV, 239. — Bianchi, Documenta, in AIOG, XXI, S 200. —

NB: Bianchi liest „castrum de Lantz“. — Vgl. Czörnig, 508, Anm. 3.

Obige Urkunde bezeugt das erstmalige „castrum de Lintz“ als Patriarchenlehen; ein neuer Beweis, daß wir das Schloß Lienz und damit das älteste Lienz im Bereich von Patriarchesdorf suchen müssen. Diese Tatsache ist nunmehr durch so viele Quellenzeugnisse bewiesen, daß sie als sicher gelten kann. Streiten ließe sich nur noch um die Frage, ob das „castrum de Lintz“ Schloß Turn gewesen ist oder der heutige Pfarrwidum. — Die Urkunde zeigt weiter, daß das Schloß Lienz seit dem 12. Jhd. auf irgend eine Weise (wahrscheinlich durch einfachen Zugriff) in Görzer Grafenbesitz gekommen sein muß und daß es die Grafen nunmehr (1226) wieder dem Patriarchen übergeben, aber als ewiges Lehen zurückempfingen. Auf diese Weise blieb das Lienz Schloß praktisch weiter in Görzer Hand. Wir können zusammenfassend sagen, daß das Schloß Lienz samt Patriarchesdorf seit der Wende des 12./13. Jahrhunderts Görzisch geworden und geblieben ist.

(Fortsetzung folgt.)